

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

53. Verordnung vom 30.11.1841 publ. 04.12.1841

Gesehen als criminell strafbar ausgezeichnet und unter den in der Oldenburgischen Jagd-Ordnung mit Freiheits-Strafe bedroheten Handlungen begriffen sind.

In Folge einer Höchsten Aufgabe vom 2./8. d. M. wird diese Vereinbarung hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

53) Consistorial-Bekanntmachung vom 30. November, publ. den 4. Dec. 1841.

In der Bekanntmachung des Consistoriums vom 3. November 1841, betreffend die Errichtung einer Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer, Organisten und Küster, Oldenburgische Anzeigen vom 6. dieses Monats, sind im zweiten Absätze unter Nr. 1. die Worte „auf ihren Antrag“ zu streichen, wie hiedurch berichtend bekannt gemacht wird.

Berichtigung der Bekanntmachung vom 3. Nov. 1841 betr. die Errichtung einer Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen evangelischer Volksschullehrer, Organisten und Küster.

54) Bekanntmachung der Commission des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals vom 6. Decbr., publ. den 11. Dec. 1841.

Mit Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 7. Decbr. d. J., die Eröffnung des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals

Die Beiförderung und Einzahlung der an die Hospitals-Casse zu entrichtenden Verpflegungsgelder betr.